



Marktgemeinde St. Veit/Gölsen

3161 St. Veit/Gölsen • Kirchenplatz 1 • Bezirk Lilienfeld • Land Niederösterreich

Tel. 02763/2212 • gemeindeamt@st-veit-goelsen.gv.at • www.st-veit-goelsen.gv.at

Bürgerservice: Mo 8.00 Uhr - 18.00 Uhr • Di - Do 8.00 Uhr - 14.00 Uhr • Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat beabsichtigt gem. § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen in den Katastralgemeinden St. Veit, Rainfeld, Wiesenfeld, Kropfsdorf, Kerschenbach und Außerwiesenbach. Eine Auflistung der angestrebten Änderungspunkte ist der Folgeseite zu entnehmen.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 24, Abs. 5 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 20. 03. 2024 bis 01. 05. 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

BR Christian Fischer

Angeschlagen am: **20. 03. 2024**

Abgenommen am:

Auflistung der Änderungspunkte

- 1.) KG St.Veit (Blatt D), Bereich um das Bahnhofsareal in St. Veit: Ausweisung von Teilen des ehemaligen ÖBB-Bahngrunds als Bauland Kerngebiet zur Gewährleistung der Errichtung eines Wohnbauprojektes samt Ärztezentrum verbunden mit einer Neufestlegung der Verkehrserschließung sowie der Ausweisung von 3 erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB SV14, 15 und 16) sowie sonstigen anpassungsbedingten Änderungen im unmittelbaren Umgebungsbereich
tw. Löschung der Kenntlichmachung des Bahngrunds und Festlegung dieser Bereiche als BK, Vö und Ggü sowie Änderungen von BW zu BK und von Vö zu BW
- 2.) KG Wiesenfeld (Blatt C), Bereich südlich der LB18 / Höhe Musikerweg: Anpassung des Verlaufs einer öffentlichen Verkehrsfläche aufgrund einer geplanten Straßenverlegung
Änderungen von BB und BW zu Vö sowie von BB und Vö zu BB-Emissionen wie im BK (BB-1)
- 3.) KG Rainfeld (Blatt D), Bereich ostseitig der L133: Kleinräumige Baulandabrundung von Bauland Wohngebiet zur Gewährleistung der Errichtung eines Einfamilienhauses für den familieneigenen Wohnraumbedarf
Änderung von Glf zu BW
- 4.) KG Kropfsdorf (Blatt D), Bereich nördlich der LB18 an der östlichen Ortsausfahrt von St.Veit: Ausweisung einer privaten Verkehrsfläche sowie Löschung einer gewidmeten, jedoch in der Natur nicht existenten Verkehrsfläche
Änderungen von Glf zu Vp und Ggü-Emissionsabschirmung (Ggü-2) sowie von Vö zu Glf
- 5.) KG Kerschenbach (Blatt D), Bereich östlich der L5199: Ausweisung von 3 erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (GEB KB 34 bis KB36) sowie einer privaten Verkehrsfläche
Änderung von Glf zu Vp
- 6.) KG Außerwiesenbach (Blatt C), Bereich Hochreith: Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB AWB64)
- 7.) KG Außerwiesenbach (Blatt C): Bereich westlich und östlich der L5202: Anpassungsbedingte Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche sowie Anpassung einer weiteren privaten Verkehrsfläche entsprechend dem tatsächlichen Naturstand und der tatsächlichen Eigentumsverhältnisse
Änderung von Glf zu Vö sowie von Vö zu Vp und Glf
- 8.) KG Wiesenfeld (Blatt C), Wohnbaulandbereich am östlichen Beginn der L5202: Erweiterung der BW-A2 auf die nördlich angrenzenden Wohnbaulandreserven verbunden mit der Festlegung einer möglichen Aufschließung im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung
Änderungen von Vö und BA zu BW, von BW und BA zu Vö sowie von BW, BA und Vö zu BW-A2
- 9.) KG Außerwiesenbach (Blatt C), Bereich östlich der L5202: Löschung einer gewidmeten (öffentlichen) Verkehrsfläche bzw. Miteinbeziehung von dieser privaten Grundstückszufahrt zu einem landwirtschaftlichen Anwesen in die Widmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft
Änderung von Vö zu Glf
- 10.) KG St. Veit (Blatt D), Bereich südlich des Schulgebäudes: Anpassungsbedingte Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche z.T. mit der speziellen Verwendung „Fußweg“
Änderung von BK zu Vö und Vö-1